

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/66/664/4  
664

Vorlagen-Nummer

**0811/2021**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Vischerringstraße (2 Haltekanten) auf der KVB-Linie 157 im Stadtbezirk Mülheim**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.05.2021

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Vischerringstraße (2 Haltekanten) auf der KVB-Linie 157 im Stadtbezirk Mülheim mit Gesamtkosten in Höhe von 100.100 €.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		100.100_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>90.090</u>	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>2.002</u> €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2023

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>1.802</u> €

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:****1. Ausgangslage**

Gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) besteht die Zielsetzung bis zum 1. Januar 2022, eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Köln wurde eine Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen erstellt, um bis zum Jahr 2022 für möglichst viele Menschen eine Verbesserung zu erreichen. Demnach sind alle noch nicht barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen der 7 Buslinien 127, 157, 133, 160, 147, 120 und 140 mit mehr als 50 Ein- und Aussteigenden pro Tag in der neuen Prioritätenliste enthalten (s. Anlage 1 - Nahverkehrsplan der Stadt Köln, S. 210 ff).

Es ist vorgesehen, einen schrittweisen Umbau vorzunehmen. Dabei wurden verschiedene Arbeitspakete gebildet.

Die KVB-Linie 157 verläuft vom Stadtteil Dünwald über die Stadtteile Höhenhaus, Holweide, Merheim und Neubrück bis nach Ostheim.

Die allgemeinen Betriebszeiten liegen zwischen 4.00 und 1.00 Uhr (nachfolgender Tag).

Die Taktfolgezeiten von Ostheim nach Dünwald folgen dem 20-Minuten-Takt. Um das hohe Fahr-

gastaufkommen ab Ostheim zu bewältigen, wird die KVB-Linie 157 zwischen 5.00 und 20.00 Uhr zusätzlich bis zu den Haltestellen Eggerbachstraße, Holweide S-Bahn oder Sigwinstraße verdichtet, so dass die Bushaltestellen im 10-Minuten-Takt bedient werden.

Von Dünnwald nach Ostheim erfolgt die Bedienung der Bushaltestellen nur zwischen 6.00 und 9.00 Uhr und zwischen 13.00 und 19.00 Uhr im 20-Minuten-Takt. Zusätzlich verkehrt die Buslinie 157 in der Hauptverkehrszeit von Holweide nach Ostheim ebenfalls im 20-Minuten-Takt, sodass ein 10-Minuten-Takt entsteht.

In Dünnwald erfolgt durch die Linie 157 keine Bedienung der Bushaltestellen zwischen 9.00 und 13.00 Uhr. Alternativ können in diesem Zeitraum die Buslinien 155 und 156 genutzt werden.

Auf dem Linienweg sind insgesamt 29 Haltestellen barrierefrei auszubauen. Aufgrund der oben erwähnten Priorisierung soll im Stadtbezirk Mülheim zunächst die Haltestelle Vischerringstraße (Fahrtrichtung Dünnwald und Fahrtrichtung Ostheim) barrierefrei ausgebaut werden.

Die Stadt Köln hat für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen einen Standard entwickelt, der mit den Behindertenverbänden abgestimmt ist. Im Busbereich wird die Barrierefreiheit durch den Einsatz von Niederflurbussen und den Bau von Haltekanten mit mindestens 18 cm hohen Borden hergestellt, die von den Bussen geradlinig angefahren werden können. Im Gehweg- und Wartebereich wird mittels Bodenindikatoren ein taktiles Leitsystem hergestellt. In der Regel hat die Haltekante eine Länge von 18 m und die Aufstellfläche für Fahrgäste eine Tiefe von 2,5 m.

## **2. Planung**

Die Bushaltestelle Vischerringstraße liegt an der Johann-Bensberg-Straße in Holweide und dient als Verknüpfungshaltestelle zu den Stadtbahnlinien 3, 13 und 18.

Die Busse halten in beiden Fahrtrichtungen am Fahrbahnrand. Erhöhte Bordsteine und taktile Elemente sind nicht verbaut, Fahrgastunterstände (FGU) und dynamische Fahrgastinformation (DFI) sind an beiden Haltepositionen vorhanden. Die Wartefläche für Fahrgäste befindet sich auf dem Gehweg, welcher auch als Zugang zur Stadtbahn dient. Die Fahrbahn in Richtung Süden weitet sich vor dem Bahnübergang auf. Die Halteposition der Busse in Fahrtrichtung Dünnwald liegt rund 50 m vor dem Bahnübergang.

Geplant sind zwei Buskaps mit 18 cm hohen Buskapbordsteinen. Die taktilen Elemente werden nach dem aktuellen Regeldetail für Bushaltestellen eingesetzt. Die vorhandenen FGU und DFI werden wieder verwendet. Die Haltekante in Fahrtrichtung Ostheim kann wegen der Platzverhältnisse an dem bestehenden Standort nicht ausgebaut werden. Sie wird hinter den Bahnübergang verlegt und unmittelbar an die Musikschule grenzen. Der Gehweg wird auf eine Breite von 3,0 m erhöht. Die Zaunanlage der Musikschule soll um 1,60 m nach hinten versetzt werden. Eine Übertragung der Fläche bzgl. Liegenschaftskataster der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung ist beantragt.

Die Ausführungsplanungen sind den beigefügten Lageplänen (Anlage 2 und 3) zu entnehmen.

## **3. Kosten und Zeitplan**

Die Kosten für den barrierefreien Umbau der Haltestelle Vischerring Straße (Fahrtrichtung Dünnwald und Ostheim) betragen rd. 100.100 €. Die Auftragsvergabe und Abwicklung der Maßnahmen erfolgen sukzessive.

Es ist vorgesehen, im 4. Quartal 2021 mit den Arbeiten zu beginnen. Der Umbau erfolgt dann im Jahr 2022. Restarbeiten werden im Jahr 2023 erledigt.

## **4. Finanzierung**

Die Gesamtkosten in Höhe von 100.100 € sind investiv zu finanzieren. Dabei entfällt auf das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von rd. 35.000 €, auf das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag von rd. 52.900 € und auf das Haushaltsjahr 2023 ein Betrag von rd. 12.200 €.

Die im Haushaltsjahr 2021 benötigten investiven Mittel von rd. 35.000 € stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Ausbau und Anpassung von Hal-

testellen an Niederflurbusse, Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen) zur Verfügung.

Die restlichen erforderlichen investiven Finanzmittel für die Jahre 2022 und 2023 sind in der Mittelfristplanung des Haushaltes 2020/2021 berücksichtigt. Das Dezernat für Mobilität und Liegenschaften wird die erforderlichen Veranschlagungen - insbesondere mit Blick auf ggf. notwendige Verpflichtungsermächtigungen - im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. vorsehen.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan 1201 ab dem Haushaltsjahr 2023 ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 2.002 € sowie in der Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.802 € berücksichtigt.

Das Dezernat für Mobilität und Liegenschaften wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel für die bilanziellen Abschreibungen, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) als zuständige Bewilligungsbehörde hat den barrierefreien Umbau der Bushaltstellen auf der KVB-Linie 157 als Investitionsmaßnahme in besonderem Landesinteresse nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG) eingeplant. Ein entsprechender Antrag auf Förderung wird zeitnah gestellt. Bei Bewilligung beträgt der Fördersatz 90 %. Demnach kann eine Förderung in Höhe von 90.090 € eingeplant werden.

#### **5. Erläuterungen zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

#### **Anlagen**

Anlage 1: Auszug Nahverkehrsplan, Seite 210ff

Anlage 2: Lageplan Haltestelle Vischerringstraße, Fahrtrichtung Dünnwald

Anlage 3: Lageplan Haltestelle Vischerringstraße, Fahrtrichtung Ostheim